

Förderung Ihres Umstiegs auf Nahwärme

Da unsere Nahwärme einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leistet, wird Ihr Umstieg auf Nahwärme im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude“ als Einzelmaßnahme mit **25 % bzw. mit 35 %** (bei Ersatz von Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- sowie Gasetagenheizungen, außerdem Gasheizungen älter 20 Jahre) gefördert.

Die Förderung gilt seit Januar 2021 und wurde im August 2022 leicht angepasst. Im Vergleich zu früheren Förderprogrammen wurden die Fördersummen deutlich erhöht. Die Richtlinie beinhaltet diverse Förder-Voraussetzungen, darunter *technische Mindestanforderungen* sowie die Pflicht zur Einreichung einer *Fachunternehmerklärung*, in der unter anderem die Einhaltung der Mindestanforderungen fachlich bestätigt wird. Die Fördervoraussetzungen schafft in aller Regel Ihr Heizungsbaubetrieb für Sie. Die Antragstellung kann ebenfalls durch den Heizungsbaubetrieb, aber z.B. auch durch Sie selbst erfolgen.

Das braucht es zur Beantragung und Auszahlung Ihrer Fördermittel

- ✓ Grundsätzliche Prüfung der Machbarkeit Ihres Hausanschlusses
- ✓ Kostenschätzung und Ermittlung der notwendigen Sanierungsarbeiten für Förderfähigkeit
- ✓ Ermittlung der möglichen Fördersumme
- ✓ Ermittlung der Heizlast nach vereinfachtem Verfahren A (bis 500 qm Nutzfläche)
- ✓ Antragstellung Ihrer Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- ✓ Umrüstung Heiztechnik auf Nahwärme (inklusive Hausanschluss, Wärmeübergabestation, hausinterne Umbauten)
- ✓ Berechnung des hydraulischen Abgleichs und Einstellung der Ventile
- ✓ Fachunternehmererklärung
- ✓ Einregulierung der Übergabestation nach Inbetriebnahme

Wichtig:

- ❖ Der BAFA-Förderantrag muss vor Vorhabenbeginn beim BAFA eingereicht werden. Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden und gelten nicht als Vorhabenbeginn. Bei nachträglicher Antragstellung nach Vorhabenbeginn erlischt die Förderfähigkeit.
- ❖ Bitte beachten Sie, dass nur Ihr Umstieg auf Nahwärme förderfähig ist (die alleinige Errichtung eines Hausanschlusses ohne Stilllegung des bisherigen Kessels ist nicht förderfähig). Zur Auszahlung der Fördergelder muss die Wärmelieferung aus dem Wärmenetz in Ihr Gebäude innerhalb von 24 Monaten ab Förderzusage beginnen.
- ❖ Für die Gebäudeaufnahme, die Berechnung der Heizlast und die Berechnung des hydraulischen Abgleichs sowie der Ventileinstellung der Ventile benötigt Ihr Heizungsbaubetrieb Zugang zu allen beheizten Räumen Ihres Gebäudes. Sollten einzelne Räume zum Aufnahmeterrmin nicht zugänglich sein, so entstehen zumeist Mehrkosten für einen Folgetermin.

Ablauf – so geht es weiter

Der Ablauf bis zur Auszahlung Ihrer Fördergelder sieht prinzipiell wie folgt aus:



1. Abschluss-Nahwärme-Verträge

Der Hausanschluss- und/oder Wärmelieferungsvertrag wird von Ihnen unterzeichnet und an uns übermittelt. Zur Wahrung der Fördervoraussetzungen (Stichwort „Vorhabenbeginn“) wird der Vertrag von der evtn erst gegengezeichnet, wenn Sie Ihren Förderantrag beim BAFA eingereicht haben.

2. Vor-Ort-Termin

Zunächst erfolgt ein Vor-Ort-Termin, bei dem wichtige Informationen zu Ihrem Gebäude sowie hausinternen Heizsystem ermittelt werden. Auf dieser Datenbasis können die notwendigen Sanierungsarbeiten bestimmt werden, die für den Umstieg auf Nahwärme nötig sind. Auf dieser Basis erfolgt eine Kostenschätzung, die bei der Antragstellung verwendet wird.

3. Einreichung Förderantrag

Liegen alle geforderten Informationen vor, wird der Förderantrag beim BAFA eingereicht.

4. Förderbewilligung durch BAFA

Idealerweise spricht das BAFA die Förderbewilligung vor Beginn der Realisierung aus. In der Praxis kann die Realisierung wegen Erfordernissen des Baufortschritts der Hauptleitung oder der zeitlichen Verfügbarkeit Ihres Heizungsbaubetriebes (bei Aktivierung kalter Hausanschlüsse) jedoch auch vor Eintreffen der Förderbewilligung erfolgen.

5. Realisierung

Die Realisierung umfasst die Erstellung des Hausanschlusses (diese Arbeiten werden durch die evtn durchgeführt), hausinterne Anpassungen der Heizungstechnik, Installation und Anbindung der Wärmeübergabestation (für diese Arbeiten beauftragen Sie den Heizungsbaubetrieb Ihres Vertrauens) sowie die elektrische Verdrahtung der Übergabestation und deren Inbetriebnahme (wiederum Aufgabe der evtn).

Nach der Inbetriebnahme erfolgt der hydraulische Abgleich durch einen von Ihnen beauftragten Heizungsbaubetrieb oder Energieberater. Anhand der aufgezeichneten Daten der Übergabestation prüfen wir, ob noch weitere hydraulische Optimierungen für Ihre Heizungsanlage notwendig sind.

6. Einreichung weiterer Förderdokumente

Nach Ihrem erfolgreichen Umstieg auf Nahwärme und dem Beginn Ihrer Wärmelieferung werden weitere Förderdokumente im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens beim BAFA eingereicht.

7. Auszahlung Fördergelder

Zuletzt erfolgt die Auszahlung der Fördergelder durch das BAFA.

Bitte beachten Sie:

Die Entscheidung zur Förderbewilligung obliegt allein dem BAFA. Eine Förderbeantragung beinhaltet folglich keine Garantie für die Förderbewilligung bzw. Auszahlung der staatlichen Fördergelder.

Hinweise zur BAFA-Förderbeantragung

Zur Einreichung Ihres Förderantrages beim BAFA benötigen Sie frühzeitig eine Kostenschätzung für Ihren Umstieg auf Nahwärme. Der Umstieg und damit auch die Kosten lassen sich in drei wesentliche Schritte gliedern und beziffern:

Schritt	Hinweise zu den anzunehmenden Kosten
1. Anschluss Ihres Gebäudes an das Wärmenetz	Die Preise für Hausanschluss und Wärmeübergabestation finden Sie auf der evtn-Ausbauinfo.
2. Installation der Wärmeübergabestation	Bei Sonderfällen (z.B. Mehrfamilienhaus, sehr großer Wärmebedarf, Anschlusslänge > 15 m bzw. große Wärme-Anschlussleistung) erstellen wir Ihnen auf Anfrage gerne ein individuelles Angebot.
3. Hausinterne Anpassungen der Heiztechnik	Hierfür müssen Sie in durchschnittlichen Einfamilienhäusern erfahrungsgemäß mit Kosten von ca. 6.000 bis 10.000 € kalkulieren, je nachdem, wie aufwändig die Arbeiten in Ihrem Haus sein werden. Bei Sonderfällen liegen die Kosten oftmals höher. Wir empfehlen daher, für die anstehenden Arbeiten ein Angebot von Ihrem Heizungsbaubetrieb des Vertrauens einzuholen.

Wichtig:

Wählen Sie die Summe für die „geplanten förderfähigen Kosten“ in Ihrem BAFA-Antrag großzügig. Empfehlenswert ist z.B. ein pauschaler Aufschlag von mindestens 50 %. So stellen Sie sicher, dass Ihnen keine Fördermittel unnötig entgehen.

Hintergrund: Das BAFA ermittelt Ihre Fördersumme auf Basis der tatsächlichen Kosten und zahlt diese an Sie aus. Dazu reichen Sie (nach Abschluss der Arbeiten und Ihrem Umstieg auf Nahwärme) alle relevanten Rechnungen beim BAFA ein. Haben Sie zu Projektbeginn auf Ihrem BAFA-Antrag jedoch eine geringere Summe für die „geplanten förderfähigen Kosten“ angegeben, als später dann tatsächlich angefallen ist, ist eine nachträgliche Anhebung nicht mehr möglich.

Unterstützung bei der Antragsstellung erhalten Sie oftmals von Ihrem Heizungsbaubetrieb. Alternativ können Sie auch Service-Dienstleister nutzen, welche Ihnen die Antragstellung abnehmen.

Online-Antragsstellung beim BAFA

Die Beantragung Ihrer staatlichen Förderung erfolgt ausschließlich online über die BAFA-Homepage. Sie finden das Antragsformular unten folgender Adresse:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem2>

Weitere Informationen des BAFA zur Beantragung finden Sie hier:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html

Fragen und Antworten

Haben Sie Fragen? Auf der Homepage unseres Kooperationspartners, den EWS Schönau, stehen bereits zahlreiche Antworten für Sie bereit

: <https://www.ews-schoenau.de/ews/nahwaerme/fragen-und-antworten/>

Für weitergehende Fragen sprechen Sie uns gerne an. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://www.ev-tn.de/pb/evtn/kontakt>

Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH
Pfauenstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt
HRB 706974 Amtsgericht Freiburg
Steuer-Nr. 07001/44155
USt-IdNr.: DE277942006

Geschäftsführung:
Markus Bennemann
Aufsichtsratsvorsitzende:
Meike Folkerts

Bankverbindung:
Sparkasse Hochschwarzwald
Konto 452 25 38 BLZ 680 510 04
IBAN: DE55 6805 1004 0004 5225 38
SWIFT-BIC: SOLADES1HSW